

Auszug aus der **Ehrenordnung** des Sportbundes Pfalz mit Hinweisen für Vereine und Fachverbände



§ 1 Anerkennung besonderer Verdienste

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Förderung des Sportes verleiht der Sportbund Pfalz e.V.

- **Ehrennadeln mit Urkunde** in **Bronze**, **Silber** und **Gold** an Personen, die sich durch langjährige, verdienstvolle Mitarbeit in Vereinen oder Verbänden ausgezeichnet haben.

Voraussetzung:

Ehrennadel Bronze	Ehrennadel Silber	Ehrennadel Gold
10 Jahre Tätigkeit	15 Jahre Tätigkeit	25 Jahre Tätigkeit
		davon mind. 10 Jahre als 1. Vorsitzender
	Besitz der EN Bronze	Besitz der EN Silber
	Zwischen der Verleihung der EN Bronze und EN Silber soll ein Zeitraum von 5 Jahren liegen	Zwischen der Verleihung der EN Silber und EN Gold soll ein Zeitraum von 10 Jahren liegen
Vergleichbare Vereins- oder Verbandsehrung muss bereits verliehen sein	Vergleichbare Vereins- oder Verbandsehrung muss bereits verliehen sein	Vergleichbare Vereins- oder Verbandsehrung muss bereits verliehen sein

Anträge auf **Verleihung einer Ehrennadel** sind grundsätzlich über die zuständigen Fachverbände einzureichen.

- Liegen die Verdienste hauptsächlich im fachsportspezifischen Bereich, muss zuerst eine entsprechende Ehrung durch den zuständigen **FACHVERBAND** erfolgen.
Erst dann kann auch eine **Ehrung** durch den **SPORTBUND PFALZ** beantragt werden.
- Bitte machen Sie uns auf dem Antrag - **Verleihung einer Ehrennadel** - möglichst genaue Angaben und füllen das Formular komplett aus.

Auszug aus der **Ehrenordnung** des Sportbundes Pfalz mit Hinweisen für Vereine und Fachverbände



Beispiel:	Bitte keine Angaben wie:
1960 bis 1970 als Schriftführer 1984 bis 1992 als 2. Vorsitzender seit 1992 als 1. Vorsitzender	„Langjähriger Schriftführer“ oder „War lange im Vorstand“ sind leider nicht ausreichend

- Die/Der zu Ehrende sollte **nicht** gleichzeitig zu der Verleihung der Ehrennadel durch den Sportbund Pfalz, eine Ehrung vom Verein oder Fachverband erhalten.
- Die Ehrungen, die von einem Vertreter des Sportbundes Pfalz vorgenommen werden, sind dem Anlass entsprechend in einem angemessenen Rahmen durchzuführen.
- Eine Veröffentlichung in der regionalen Presse und/oder Vereinszeitung, Homepage oder in den sozialen Medien, sollte nach einer Ehrung durch den Verein erfolgen.
- Die Tätigkeit als Schiedsrichter/in kann mit der **Ehrennadel Bronze** gewürdigt werden, wenn der zuständige Fachverband bereits seine Ehrungen durchgeführt hat.
- Für alle Ehrungen im Verein oder Verband gilt: **Vermeiden Sie „Massenehrungen“!** Bei einer Vielzahl von Ehrungen bei einer Veranstaltung, verliert die einzelne Ehrung an Bedeutung.

Eine Ehrung durch den **SPORTBUND PFALZ** ist **nicht** möglich für:

Vereinszugehörigkeit	Übungsleiter / Trainer	Sportliche Erfolge
----------------------	------------------------	--------------------

§ 2 Aberkennung von Ehrungen

Ehrungen können vom Präsidium des Sportbundes Pfalz wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Sportbund, einem Fachverband oder einem Verein ausgeschlossen wurden.

Um eine fristgerechte Bearbeitung zu gewährleisten, müssen Ehrungsanträge **mindestens zwei Monate** vor der Verleihung bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Kontakt: **Sportbund Pfalz**
Melanie Stauter
 Paul-Ehrlich-Straße 28 a
 67663 Kaiserslautern
T 0631.34112-22
F 0631.34112-67
E melanie.stauter@sportbund-pfalz.de